

Flugordnung gültig ab dem 18. Juni 2019



1. Allgemein

Diese Flugordnung gilt für den Flugbetrieb auf dem Modellflugplatz Reinholdshain sowie in seiner unmittelbaren Umgebung. Es haben sich alle Vereinsmitglieder, Gäste und Zuschauer danach zu richten.

Alle Zuschauer haben sich hinter der Absperrung des Vorbereitungsraumes (Holzbrüstung) aufzuhalten! Die am Flugbetrieb nicht beteiligten Piloten sind angehalten, sich hinter dem Schutzzaun aufzuhalten.

2. Flugberechtigung

Jeder Pilot, der den Flugbetrieb aufnehmen möchte, muss sich vorher in das Flugleiterbuch eintragen.

Sind mehr als drei Modellpiloten am Platz, so hat der als vierte auf den Flugplatz kommende (bzw. ein erfahrener Pilot) die Aufgabe des Flugleiters wahrzunehmen.

Der Flugleiter hat alleiniges Weisungsrecht bezüglich des Flugbetriebes. Seine Anweisungen sind von den Anwesenden auf dem Modellflugplatz zu beachten und haben für den Flugbetrieb höchste Priorität. Meinungsverschiedenheiten sind im Nachhinein, d.h., nach dem Ende des Flugbetriebes zu klären. Der Flugleiter ist berechtigt, technisch mangelhafte Modelle vom Flugbetrieb auszuschließen. Gleiches gilt für Piloten, deren Fähigkeiten zur Durchführung eines sicheren Flugbetriebes offensichtlich nicht ausreichen.

Die Piloten müssen erfolgreich an einer Unterweisung in Sofortmaßnahmen am Unfallort teilgenommen haben. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass eine Erste-Hilfe-Ausrüstung zur Verfügung steht, die zumindest der für das Mitführen in Pkw vorgeschriebenen Ausrüstung entspricht. Das Vorhandensein und der Zustand des Inhaltes sind im Flugleiterbericht zu dokumentieren!

Flugberechtigt sind alle ordentlichen Vereinsmitglieder des MFC Reinholdshain e.V., welche nachweislich ihre Modellflug-Haftpflichtversicherung und ihren Mitgliedsbeitrag für das laufende Kalenderjahr eingezahlt haben. (Als Nachweis gelten die Einzahlungsbelege bzw. die gültige Versicherungsbestätigung)

Unbefugten ist das Betreten des Fluggeländes untersagt.

Gastflieger dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung und Einweisung des aktuellen Flugleiters oder eines Vorstandsmitgliedes das Fluggelände nutzen.

Der Nachweis einer Modellhalterhaftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme ist dafür eine Grundvoraussetzung!

Über einen Unkostenbeitrag für die Nutzung wird nach Ermessen entschieden.

Versicherung

Ein Flugmodell darf nur in Betrieb genommen werden, wenn ein entsprechender Versicherungsschutz mit der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestdeckungssumme nachgewiesen werden kann.

Betriebsverantwortung / Haftung

Die Verantwortung für den Betrieb eines Flugmodells obliegt dem Piloten. Die Ausübung jeder Tätigkeit erfolgt auf eigene Gefahr und Risiken. Der Verein (Vorstand) übernimmt keine Haftung irgendwelcher Art.

3. Flugzeiten und Umwelt

Sonnenaufgang bis maximal Sonnenuntergang.

Flugzeiten für Verbrenner betriebene Flugmodelle:

Montag bis Samstag von 08.00 bis 19.00 Uhr

Sonn- und Feiertag von 09.00 bis 12.00 sowie 14.00 bis 18.30 Uhr

Der Flug mit Verbrennungsmotoren ist außerhalb der o.g. Flugzeiten verboten.

Flugmodelle mit Kolbenverbrennungsmotor müssen mit Schalldämpfern ausgerüstet sein und dürfen den vorgegebenen maximalen Schallpegel von $L_a=82$ dB(A) (Kolbentriebwerke) / 90dB (A) (Turbinentriebwerk) bei Vollast nicht überschreiten.

Die Einhaltung ist durch den Piloten, für jedes seiner Modelle, mittels eines geeigneten Messprotokolls nachzuweisen (Lärmpass).

Zusatz bei Betrieb Turbinenmodelle:

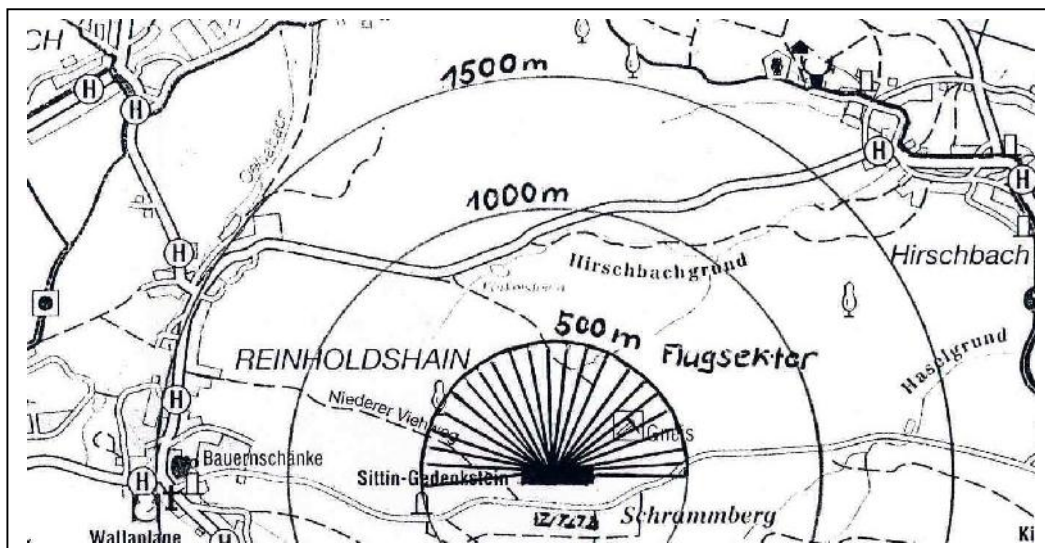
Es dürfen nur Turbinen betrieben werden, die über eine ECU kontrolliert werden.

Beim Anlassen muss ein zugelassener Feuerlöscher griffbereit sein.

Turbinen dürfen nur auf dem Flugfeld betrieben werden, der Bereich hinter der Turbine muss frei von Personen, anderen Flugmodellen und brennbaren Gegenständen sein. Der Bereich vor der Turbine muss frei von losen Gegenständen sein. Es besteht Rauchverbot!

Während des Rasenmähens gilt auf dem Flugfeld strengstes Flugverbot!

4. Flugraumbegrenzung



Das Überfliegen des Vereinsgeländes hinter dem Fangzaun in südlicher Richtung (Wäldchen oberhalb, Schutzhütte) ist grundsätzlich untersagt. Es darf nur im Verlauf der Startbahn in Ost-Westrichtung sowie in nördlicher Richtung geflogen werden.

Das Ansteuern von Personen, Tieren und Kraftfahrzeugen ist untersagt.

Bei landwirtschaftlichen Arbeiten innerhalb des Flugsektors ist der Flugbetrieb einzustellen!

Bei starken Winden oder Umständen, die ein sicheres Fliegen in Frage stellen, ist der Flugbetrieb sofort einzustellen bzw. erst gar nicht zu beginnen!

Flüge außerhalb des Sichtbereichs sind nicht zulässig.

5. Durchführung des Flugbetriebes und Sicherheit

Es dürfen Flugmodelle mit einer höchstzulässigen Abflugmasse von 25 kg betrieben werden. Flugmodelle mit Raketenantrieb dürfen nicht betrieben werden!

Es dürfen nur Flugmodelle betrieben werden, die in einem einwandfrei technischen und sicheren Zustand sind. Modelle mit gravierenden Sicherheitsmängeln können vom Flugbetrieb ausgeschlossen werden.

Jeder Pilot muss sich vor Inbetriebnahme des Senders vergewissern, dass seine 35 - Mhz Frequenz frei ist. Die seinem Kanal entsprechende Kanalkarte ist an der Frequenztafel anzubringen (entfällt bei 2,4 Ghz - Anlagen). Bei Missachtung dieser Bestimmung ist im Falle eines nachweislich verursachten Schadens anderen Personen gegenüber Schadenersatz zu leisten.

Das Betreiben von Modellflugzeugen im alkoholisierten Zustand oder unter Drogeneinfluss ist strengstens untersagt.

Das Anlassen von jeglichen Triebwerken zum Start oder zur Startvorbereitung ist nur im Bereich des Durchganges des Sicherheitszaunes platzseitig gestattet.

Der Start eines Flugmodells darf nur von der Start- und Landebahn aus erfolgen.

Die Start – und Landerichtung sind abzusprechen. Start und Landung sind laut und deutlich sowie rechtzeitig anzukündigen. Nach der Landung ist die Start- und Landebahn sofort und ohne Aufforderung zu verlassen.

Aktive Piloten haben sich am Rande der Startbahn (Übergang ungemähte/ gemähte Fläche, ca. 10m entfernt des Zaunes) zur Modellsteuerung aufzustellen. Werden mehrere Modelle gleichzeitig betrieben, haben die aktiven Piloten sich zu einer Gruppe zusammenzustellen, um die Kommunikation während des Modellfluges zu gewährleisten. Nach dem Start hat sich der Pilot unverzüglich zur Pilotengruppe zu begeben.

Grundsätzlich gilt vor dem Start, dass das Einverständnis des ersten Piloten zum Mehrfachbetrieb vorliegt bzw. mit diesem geklärt wird!

Es dürfen sich nicht mehr als drei Modelle mit Verbrennungsmotor zur gleichen Zeit in der Luft befinden sowie drei sonstige Flugmodelle.

Modelle mit Turbinenantrieb sind möglichst einzeln zu fliegen, jedoch max. zwei Modelle im Formationsflug.

Anfänger dürfen nur unter Aufsicht eines erfahrenen Piloten fliegen.

Die Flüge sind so durchzuführen, dass eine Verletzung von Personen oder Beschädigung von Sachen ausgeschlossen werden kann.

Die Flugmodelle müssen während des gesamten Fluges ständig vom Piloten beobachtet werden können. Sie haben bemannten Luftfahrzeugen auszuweichen.

Test- und Probeläufe bzw. Einstellarbeiten an Verbrennungsmotoren sowie bei Hubschraubern generell sind je nach Windrichtung nur im äußersten Westen oder Osten des Vorbereitungsraumes erlaubt.

Betriebsfremde unbeteiligte Personen dürfen sich grundsätzlich nur hinter der Holzbrüstung aufhalten. Nur unter besonderer Aufsicht eines befugten Piloten ist ein Aufenthalt im Abstellbereich bzw. vor dem Sicherheitszaun gestattet.

6. Hilfe und Notfallplan

Notruf (Brände, Not- und Unfälle)

Telefon 112

nächstes Krankenhaus:

HELIOS Weißeritztal-Klinik Dippoldiswalde,
Rabenauer Str. 9,
01744 Dippoldiswalde,
Telefon: 03504 6320

Polizeirevier Dippoldiswalde
Markt 28
01744 Dippoldiswalde
Telefon 03504-6370

7. Flurschäden

Bei einer Außenlandung ist zu beachten, dass das Feld möglichst allein abzusuchen ist, um den auftretenden Flurschaden so gering wie möglich zu halten. Für entstandene Flurschäden haftet der Pilot und nicht der MFC Reinholdshain e.V.. Bei Nichtauffinden des Modells bzw. voraussehbar größeren Flurschäden, sind der Grundstücksbesitzer und der Vorstand umgehend zu benachrichtigen.

Grundsätzlich hat eine Eintragung im Flugleiter- und Tagesbericht zu erfolgen!

8. Ordnung auf dem Vereinsgelände

Es gilt: sämtlicher während des Aufenthaltes auf dem Vereinsgelände angefallener Müll wird vom Verursacher selbst entsorgt. Dies gilt ebenso für anfallenden Kleinmüll, Zigarettenkippen usw.. Es sind keine Müllbehälter, -beutel oder ähnliches in der Hütte zu deponieren! Die Anlage ist stets sauber zu halten!

Die Nutzung der Einrichtungen hat schonend zu erfolgen.

Hüttenbereich:

Der Verursacher von Verschmutzungen ist angehalten, die Verunreinigung selbst zu beseitigen. (ausgeleerte Getränke, Müll, grobe Verschmutzung durch Schuhwerk, etc.)

Für Camping und Übernachtungen auf dem Vereinsgelände ist die Genehmigung des Vorstandes erforderlich.

9. Sicherheit von Hab und Gut

Jedes Mitglied, das den Platz als letztes verlässt, ist dafür verantwortlich, dass der Wildzaun (soweit vorhanden) geschlossen und das Weidezaungerät eingeschaltet sowie die Schranke abgesperrt ist.

10. Konsequenzen

Dem Vorstand obliegt die Verhängung von Sanktionen bei Verstößen gegen die Flugordnung (Verwarnungen, zeitliche Sperren, Vereinsausschluss, etc.).